

**Kleine Anfrage****Arno Enners (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 26.06.2020****Fehlerhafte Tests auf Corona-Infektionen im Land Hessen – Teil II****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der einschlägigen Medienberichterstattung zu Folge sollen innerhalb des Vogelsbergkreises insg. 14 Testungen einer Corona-Infektion mit zunächst positiven Testergebnis durchgeführt worden sein, die sich im Wege anschließender Nachtestungen letztlich als falsch herausgestellt hätten.¹

Die vermeintlich falschen Testergebnisse sind nach Aussage des Gesundheitsdezernenten Dr. M. auf ein fehlerhaftes „analytisches Vorgehen“ auf Seiten des mit den in Rede stehenden Testungen beauftragten Mainzer Labors zurückzuführen: Im Zuge dieses Verfahrens sollen die betreffenden Testproben „nicht spezifisch auf mindestens zwei Covid-19-Gene“ untersucht worden seien. Vor dem Hintergrund dessen seien durch den Gesundheitsdezernenten Dr. M. und den zuständigen Landrat gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ein Wechsel des mit der Analyse der Testungen beauftragten Labors gefordert worden; ebenso hätten sie sich für die Einführung eines „landesweit einheitlichen Vorgehens“, im Zuge dessen „nach sogenannten Screening-Tests auch eine Bestätigungsuntersuchung auf ein zweites Gen“ durchgeführt werde, ausgesprochen.²

Dem hingegen ist der Vorwurf der Durchführung fehlerhafter Testungen des Corona-Virus aus den Reihen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen unter Verweis auf nachfolgend benannte Umstände als „haltlos“ und als Zeichen einer „medizinischen Inkompetenz und Verantwortungslosigkeit“ gerügt worden: Bei der Durchführung von Corona-Tests sei eine Abweichung eines nachfolgenden Testergebnisses von dem Ergebnis einer vorigen Testung sowie zum Zeitpunkt der zweiten Testung stets möglich. Ebenso könne eine im Zeitpunkt der zweiten Testung etwaig geringere Viruslast zu der Abweichung in den Testergebnissen führen.³

¹ Vgl.: „Corona-Tests: Schon wieder falsche Ergebnisse!“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.gbsnewsonline.de/newsonline/2020/06/23/corona-tests-schon-wieder-falsche-ergebnisse/>; „Corona-Tests: Schon wieder falsche Ergebnisse im Vogelsberg“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.oberhessenlive.de/2020/06/23/corona-tests-schon-wieder-falsche-ergebnisse-im-vogelsberg/>; „Corona-Tests: Wieder falsche Ergebnisse im Vogelsbergkreis“ vom 24.06.2020, abrufbar über: <https://www.osthessenzeitung.de/einzelansicht/news/2020/juni/corona-tests-wieder-falsche-ergebnisse-im-vogelsbergkreis.html>; „Vogelsbergkreis: Schon wieder falsche Ergebnisse bei Corona-Tests“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.fuldainfo.de/vogelsbergkreis-schon-wieder-falsche-ergebnisse-bei-corona-tests/>; „Corona-Tests: Wieder falsche Ergebnisse für den Vogelsbergkreis“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.lokalo24.de/lokales/alsfeld/corona-tests-wieder-falsche-ergebnisse-vogelsbergkreis-13808463.html>.

² „Corona-Tests: Schon wieder falsche Ergebnisse im Vogelsberg“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.oberhessen-live.de/2020/06/23/corona-tests-schon-wieder-falsche-ergebnisse-im-vogelsberg/>; „Corona-Tests: Wieder falsche Ergebnisse im Vogelsbergkreis“ vom 24.06.2020, abrufbar über: <https://www.osthessenzeitung.de/einzelansicht/news/2020/juni/corona-tests-wieder-falsche-ergebnisse-im-vogelsbergkreis.html>; „Vogelsbergkreis: Schon wieder falsche Ergebnisse bei Corona-Tests“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.fuldainfo.de/vogelsbergkreis-schon-wieder-falsche-ergebnisse-bei-corona-tests/>; „Corona-Tests: Wieder falsche Ergebnisse für den Vogelsbergkreis“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.lokalo24.de/lokales/alsfeld/corona-tests-wieder-falsche-ergebnisse-vogelsbergkreis-13808463.html>; „Corona-Tests: Schon wieder falsche Ergebnisse!“ vom 23.06.2020, abrufbar über: <https://www.gbsnewsonline.de/newsonline/2020/06/23/corona-tests-schon-wieder-falsche-ergebnisse/>.

³ Vgl. „Update im Corona-Test-Streit - Verantwortliche wehren sich gegen Kritik“ vom 24.06.2020, abrufbar über: <https://www.fhh.de/nachrichten/hessen/osthessen/toControllert/Topic/toAction/show/toId/243376/toTopic/corona-test-streit-verantwortliche-wehren-sich.html>; „KV Hessen schießt gegen Vogelsberg zurück: „Hohes Maß an medizinischer Inkompetenz““, abrufbar über: <https://www.fuldaerzeitung.de/vogelsberg/kv-hessen-vogelsbergkreis-coronavirus-tests-labor-inkompetenz-manfred-goerig-90005277.html>.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt seit Beginn des pandemischen Geschehens Empfehlungen, welche Personen getestet werden sollen und mit welcher Testmethode. Der Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgt durch die Bestimmung von Erbgut des Erregers im Probenmaterial. Als Standardmethode für den Test auf eine akute SARS-CoV-2-Infektion gilt die Polymerase-Kettenreaktion (PCR). Die verwendeten PCR-Nachweisverfahren weisen laut Virologinnen und Virologen, und im Gegensatz zu vielen Antikörper-Tests, eine sehr hohe Selektivität und Spezifität für das Erbgut von SARS-CoV-2 auf. Die dafür in Hessen vorhandenen Laborkapazitäten sind ausreichend aufgebaut.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind nach Auffassung seitens der Landesregierung die Abweichungen eines nachfolgenden Testergebnisses von dem Ergebnis einer vorigen Testung als bei der Durchführung von Corona-Tests als üblich anzusehen und auf eine ggf. verringerte Viruslast auf Seiten der Testpersonen im Zeitpunkt der zweiten Testung zurückzuführen?

Die Thematik wurde von der Hessischen Landesregierung in Diskussionen auf Länder- und Bundesebene eingebracht. Daraufhin hat das RKI seine Empfehlungen am 3. Juli 2020 aktualisiert:

→ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.htm
„Für eine labordiagnostische Abklärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 wurden PCR-Nachweissysteme entwickelt und validiert. [...]“

Eine Testung ist indiziert, wenn aufgrund von Anamnese, Symptomen oder Befunden ein Verdacht besteht, der mit einer SARS-CoV-2 Infektion (COVID-19) vereinbar ist.“

Frage 2. Welche Maßnahmen zur Abhilfe der in Rede stehenden Problematik werden seitens der Landesregierung in Bezug auf die mit der Durchführung der Testungen beauftragten Labore im Speziellen sowie allgemein unternommen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Fällt die Einführung eines landesweit einheitlichen, den Covid-19-Virus zweifelsfrei nachweisenden Testungsverfahrens unter die unter dem Punkt Nr. 5 erfragten Maßnahmen?

Zur Diagnostik von akuten SARS-CoV-2 Infektionen sind bundesweit, nach aktuellem Kenntnisstand der Arbeitsgruppe Labordiagnostik beim RKI, ausschließlich genbasierte Tests, wie etwa PCR (polymerase chain reaction)-Tests, im Einsatz.

Die Tests sollen eine möglichst hohe analytische Sensitivität und Spezifität haben. Ein hoher negativer bzw. positiver Vorhersagewert ist im Hinblick auf die aus dem Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Beurteilung der epidemiologischen Lage von Bedeutung. Diese Parameter werden umso wichtiger, je erfolgreicher die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bzw. je niedriger die Prävalenz der Infektion sind.

Frage 4. Sind nach Kenntnis der Landesregierung von Seiten der unter dem Punkt Nr. 1 der Kleinen Anfrage „Fehlerhafte Tests auf Corona-Infektionen im Land Hessen – Teil I“ erfragten Testpersonen oder anderer involvierter Personen und Institutionen zivilrechtliche Ansprüche oder sonstige juristische Schritte gegen die für die Durchführung und Analyse der Corona-Tests zuständigen Personen und Institutionen außergerichtlich oder bereits klageweise geltend gemacht worden?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Wiesbaden, 3. August 2020

In Vertretung:
Anne Janz